

Außerordentliche Mitgliederversammlung Klimabündnis Österreich

**Mittwoch, 10. März 2021, 16:00 bis 17:25 Uhr
via Zoom**

Begrüßung

Vorstandsvorsitzender Rainer Handfinger (Bgm. Ober-Grafendorf) begrüßt herzlich zur ao. Mitgliederversammlung und übergibt das Wort dem seit 1. 2. 2021 neu bestellten Geschäftsführer Oliver Testor, der alle Teilnehmer_innen ebenfalls herzlich begrüßt.

Beschlussfähigkeit

Lt. Statuten müssen 25% der Mitglieder anwesend sein, damit zu Sitzungsbeginn Beschlussfähigkeit besteht; ansonsten muss 15 Min. gewartet werden – daher erfolgt der offizielle Start mit 16:15 Uhr.

Administrative Information:

Aufgrund eines Brandes in ihrem Serverzentrum in Luxemburg steht uns „Votebox“ (die technische Unterstützung für Online-Abstimmungen) nicht zur Verfügung. Ein Mitarbeiter von Votebox berichtet über den Vorfall und entschuldigt sich im Namen des Unternehmens für den kurzfristigen Ausfall. Als spontane Lösung für die weitere Durchführung der aoMV, wird daher versucht, über das Festhalten der Gegenstimmen zu einem gültigen Ergebnis von positiven und negativen Stimmen zu kommen.

Bitte daher Gegenstimmen über Chat mit Angabe des Namens der Mitgliedsgemeinde und der personellen Vertretung abgeben.

Zwischenstand Anmeldungen:

Um 16:15 Uhr nehmen 146 Personen an der Sitzung teil, angemeldet sind 187 + 4 Gemeinden mit Stimmübertragung, davon 141 stimmberechtigt, 3 TN haben sich soeben während der Sitzung angemeldet. Die aoMV ist somit beschlussfähig und kann offiziell beginnen.

Informationen über die geplante Neuorganisation des Klimabündnis Österreich

von Peter Brandauer, Vorstandsmitglied aus Salzburg/Bgm. Werfenweng:

Bisherige Struktur

- Klimabündnis Österreich GmbH
- Verein Klimabündnis Österreich als einziger Gesellschafter
- Bundesbüro in Wien
- Regionalstellen in den Bundesländern
- Tirol und Vorarlberg sind eigene Vereine

Die neue Struktur

Breiter aufgestellt und regional stärker verankert!

Das Klimabündnis Österreich hat die bereits im Jahr 2017 eingeleitete Umstrukturierung in einen Mitgliederverein weiter fortgesetzt und abgeschlossen. Das Klimabündnis soll damit näher zu den Gemeinden kommen. Formal bedeutet dies Anpassungen/Vereinheitlichungen in den Statuten und in der Struktur, die es ermöglichen, dass das österreichweite Klimabündnis-Netzwerk ausgebaut und gestärkt wird:

- Der Verein Klimabündnis Österreich wird zum Verband Klimabündnis Österreich
- Die Regionalstellen werden zu Bundeslandvereinen – diese sind Mitglieder des Verbandes. Die bisher eigenständigen Vereine Klimabündnis Tirol und Klimabündnis Vorarlberg schließen sich ebenfalls an.
- Die Klimabündnis-Gemeinden sind ordentliche Mitglieder im jeweiligen Bundesland.

Der Verband als österreichweites Dach ist künftig breiter aufgestellt. Diese einheitliche Struktur sowie die regional stärkeren Verankerungen stellen zudem eine direkte Mitbestimmung der Gemeinden auf Bundeslandebene sicher.

Die neue Struktur

- Bundeslandvereine in allen Bundesländern
 - Klimabündnis-Gemeinden sind ordentliche Mitglieder in ihrem Bundeslandverein
- Verband Klimabündnis Österreich
 - die Bundeslandvereine sind ordentliche Mitglieder
 - Wien bleibt direktes Mitglied im Verband
 - Klimabündnis Tirol und Vorarlberg werden ordentliche Mitglieder im Verband
- Klimabündnis Österreich GmbH
 - gibt Anteile an die Bundeslandvereine weiter (Teilbetriebsverkäufe); bleibt für die Abwicklung von noch nicht abgeschlossenen Projekten bzw. für Anträge, die eine Unternehmereigenschaft (Gewerbeschein) erfordern bestehen, der

Hauptteil der operativen Arbeit soll aber zukünftig über den Verband und die Bundeslandvereine laufen

- Konferenz der Klimabündnis-Vereine
 - neues Gremium
 - wichtige Aufgabe für die Koordinierung des Netzwerkes
- Europäischer Verein
 - Gemeinden bleiben weiterhin Mitglied im Europäischen Verein

Zeitplan / Nächste Schritte

- ao. Mitgliederversammlung des Vereins KBÖ (heute) – Beschlüsse zur neuen Struktur werden gefasst
- die Gründung der Bundeslandvereine läuft bereits (OÖ, NÖ, Stmk. und Ktn. wurden bereits gegründet) und soll bis Ende 04/21 (Salzburg und Burgenland) abgeschlossen werden
- Abschluss der Verträge und Transaktion zwischen GmbH und Bundeslandvereinen bis 06/2021

Fragen:

Wie sind Verband und GmbH personell verbunden?

Der Verein ist der einzige Gesellschafter der GmbH, es läuft nur ein Projekt über den Verein, alle Mitarbeiter_innen sind in der GmbH angestellt, die Regionalstellen arbeiten sehr eigenständig - daher soll das, was hier gelebt wird, auch in der Struktur widerspiegelt werden.

Außerdem soll österreichweit eine einheitliche Struktur geschaffen werden mit Tirol und Vorarlberg als ordentlichen Mitgliedern.

Damit soll mehr Bezug der Gemeinde zu ihrem Verein entstehen.

Reinhold Huber/Alkoven: Warum bleiben/sind Gemeinden Mitglied im Europäischen Verein?

KBÖ: Aus historischen Gründen: Alle Gemeinden waren bisher nur Mitglieder im Europäischen Verein, erst mit der Strukturänderung wurden sie Mitglieder im Verein Klimabündnis Österreich. 60% des Beitrags an den Europäischen Verein verbleiben zur Koordinierung in Österreich und stellen einen wichtigen Teil der Finanzierung dar.

KBÖ / Petra Schön: Der Verein Klimabündnis Österreich ist ein Zweigverein des Klimabündnis Europa, daher sind die Gemeinden Mitglieder in beiden Vereinen.

Das Klimabündnis ist schlagkräftiger und breiter aufgestellt, wenn es in Österreich intensiv zusammenarbeitet, aber auch europäisch gut verankert und vernetzt ist.

Christine Fohler-Norek/Stadt Wien: Welchen Status sollen zukünftig die Wiener Gemeindebezirke haben, die dem KB zusätzlich zur gesamten Stadt Wien beigetreten sind? Bisher waren sie meines Wissens nach ao Mitglieder.

KBÖ: Es ändert sich nichts für die Bezirke. Es wird weiterhin die Möglichkeit der außerordentlichen Mitgliedschaft / bzw. auch der Partner im Netzwerk geben.

Katrin Schützenauer / Königstetten: Welche Konsequenzen hat die Änderung für die Gemeinden? organisatorisch + finanziell

KBÖ: Es ändert sich nichts für die Gemeinden bzgl. Ansprechpartner und in finanzieller Hinsicht.

In jedem Bundeslandverein (BLV) wird eine Mitgliederversammlung (MV) im jeweiligen Bundesland stattfinden, VertreterInnen der Mitgliedsgemeinden sollen im Vereinsvorstand sitzen und einen Vorsitzenden stellen. Die Teilnahme an der MV des Verbands wird möglich sein (ohne Stimmrecht), bei der viele wichtige Infos weitergegeben werden sollen.

1. Abstimmung / Beschlussfassung **Manuelle Abstimmung ohne EDV-Unterstützung**

Antrag des Vorstands:

Sind Sie damit einverstanden, dass die ursprünglich EDV-mäßig geplanten Abstimmungen und Beschlussfassungen aufgrund des kurzfristigen technischen Ausfalls manuell über die Erfassung der Gegenstimmen (im Chatprotokoll von Zoom) durchgeführt werden?

Offene Abstimmung / nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt / Einfache Mehrheit ausreichend

Beschlussfassung: Keine Gegenstimmen. Der vorliegende Antrag ist hiermit einstimmig angenommen.

2. Abstimmung / Beschlussfassung **Änderung der Organisation des Klimabündnis Österreich**

Bundeslandvereine in allen Bundesländern

- Klimabündnis-Gemeinden sind ordentliche Mitglieder in ihrem Bundeslandverein

Verband Klimabündnis Österreich

- die Bundeslandvereine sind ordentliche Mitglieder
- Wien bleibt direktes Mitglied im Verband
- Klimabündnis Tirol und Vorarlberg werden – nach Antragstellung - ordentliche Mitglieder im Verband

Klimabündnis Österreich GmbH

- gibt Anteile an die Bundeslandvereine weiter (Teilbetriebsverkäufe); bleibt für die Abwicklung von noch nicht abgeschlossenen Projekten bzw. für Anträge, die eine Unternehmereigenschaft (Gewerbeschein) erfordern bestehen, der Hauptteil der operativen Arbeit erfolgt zukünftig über den Verband und die Bundeslandvereine

Antrag des Vorstands:

Sind Sie damit einverstanden, dass das Klimabündnis Österreich in seine Organisationsform wie dargestellt ändert?

Offene Abstimmung / nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt / Einfache Mehrheit ausreichend

Christine Fohler-Norek/Wien: Ich bin mit der Neuorganisation grundsätzlich einverstanden, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Wr. Bezirke weiterhin auch die Möglichkeit haben, als KB-Mitglieder zu sein (und nicht nur irgendwelche Partner oder so ähnlich).

Beschlussfassung: Keine Gegenstimmen. Der vorliegende Antrag ist hiermit einstimmig angenommen.

3. Abstimmung / Beschlussfassung Statutenänderung 1

Die bestehenden Statuten müssen geändert werden, weil die Gründung von Regionalvereinen durch § 1 (5) ausgeschlossen wird:

Auszug Vereinsstatuten Klimabündnis Österreich

§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

(1) Der Verein führt den Namen „Klimabündnis Österreich“.

(2) Er hat seinen Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit über Regionalstellen in den Bundesländern auf das ganze Bundesgebiet und auf andere Länder. Sonderfälle stellen die Bundesländer Tirol und Vorarlberg dar, in denen es aktuell eigene Rechtspersonen gibt, mit denen die Zusammenarbeit in Bezug auf die Tätigkeit vor Ort eigens geregelt wird.

(3) Der Verein versteht sich als ein „Zweigverein“ des europäischen Vereins „Klima-Bündnis e.V.“ (im Folgenden: Europäischer Verein); bei seinem Austritt oder Ausschluss aus dem europäischen Verein hat der Zweigverein seinen Namen zu ändern. Wechselseitige Rechte und Pflichten in den Beziehungen zwischen dem Verein „Klima-Bündnis e.V.“ und dem Zweigverein werden in den Statuten des Vereins „Klima-Bündnis e.V.“ sowie des Zweigvereins geregelt.

(4) Wird nicht eigens anders unterschieden, so beziehen sich die verwendeten Begriffe in diesem Statut immer auf den Zweigverein.

(5) Die Gründung von Regionalvereinen ist mit Ausnahme der aktuell bestehenden Vereine Klimabündnis Tirol und Klimabündnis Vorarlberg nicht vorgesehen.

Antrag des Vorstands:

Sind Sie damit einverstanden, dass der Statutenabsatz §1/5 „Die Gründung von Regionalvereinen ist mit Ausnahme der aktuell bestehenden Vereine Klimabündnis Tirol und Klimabündnis Vorarlberg nicht vorgesehen“ mit sofortiger Wirkung aus den Statuten gestrichen wird?

Offene Abstimmung / nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt

Statutenänderungen erfordern grundsätzlich eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen

Zusätzlich ist für eine Änderung des § 1/5 der Statuten (explizit) eine erhöhte Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Außerdem müssen ordentliche Mitglieder aus mindestens drei Viertel der Bundesländer bei der Mitgliederversammlung anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein. **Dies wurde über die Anmeldungen berücksichtigt.**

Beschlussfassung: Keine Gegenstimmen. Der vorliegende Antrag ist hiermit einstimmig angenommen.

Hermann: Dann erübrigt sich der zweite Absatz (einige Punkte im § 2 der Statuten) auch?

KBÖ: Ja, es erfolgt dann noch eine weitere Statutenänderung, dies ist nur der Zwischenschritt, damit die Vereinsbehörden den Gründungen der Bundeslandvereine zustimmen können.

4. Abstimmung / Beschlussfassung Statutenänderung 2

Zu den Arten der Mitgliedschaft muss eine Ergänzung erfolgen:

Auszug Vereinsstatuten Klimabündnis Österreich

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche Mitglieder (mit Stimmrecht), außerordentliche Mitglieder (ohne Stimmrecht) und assoziierte Mitglieder (ohne Stimmrecht)

*(2) Ordentliche Mitglieder können österreichische Gemeinden werden, welche im europäischen Verein ordentliche Mitglieder sind. Neu: **Ebenso können österreichische Bundeslandvereine des Klimabündnis ordentliche Mitglieder werden.***

(3) Assoziierte Mitglieder können die assoziierten Mitglieder im europäischen Verein, deren Sitz in Österreich ist, werden.

(4) Außerordentliche Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, bzw. Bezirke, Bundesländer oder andere Verwaltungseinheiten, die - ohne ordentliches Mitglied zu sein – zur Verwirklichung des Vereinszwecks beitragen. Dies umfasst insbesondere indigene Partnerinnen/Partnerorganisationen oder Organisationen, die sich für indigene Interessen sowie Klimaschutz einsetzen sowie Betriebe und Bildungseinrichtungen im Klimabündnis. Die bisherigen GesellschafterInnen der Klimabündnis Österreich GmbH (Global 2000 Umweltschutzorganisation, Horizont 3000 Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit und Südwind-Verein für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit) können außerordentliche Mitglieder werden.

Antrag des Vorstands:

Sind Sie damit einverstanden, dass der Statutenabsatz §4/2 „Ordentliche Mitglieder können österreichische Gemeinden werden, welche im europäischen Verein ordentliche Mitglieder sind“ mit sofortiger Wirkung durch den Zusatz „Ebenso können österreichische Bundeslandvereine des Klimabündnis ordentliches Mitglied werden“ ergänzt wird?

Dies ist ebenfalls ein Zwischenschritt für die Vereinsbehörde und wird dann im Rahmen der nächsten oMV adaptiert, dann können nur noch die BLV Mitglied werden.

C. Fohler-Norek/Stadt Wien: Hier sind im Abs. 4 die Bezirke als ao Mitglieder genannt - passt!

Offene Abstimmung / nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt

Statutenänderungen erfordern grundsätzlich eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen

Beschlussfassung: Keine Gegenstimmen. Der vorliegende Antrag ist hiermit einstimmig angenommen.

5. Abstimmung / Beschlussfassung

Aufnahme der bereits bestehenden Bundeslandvereine als ordentliche Mitglieder

- BLV Kärnten
- BLV Niederösterreich
- BLV Oberösterreich
- BLV Steiermark
- (BLV Tirol)
- (BLV Vorarlberg)

Antrag des Vorstands:

Sind Sie damit einverstanden, dass die Bundeslandvereine Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark (sowie Tirol und Vorarlberg vorbehaltlich Antragstellung nach erfolgter interner Beschlussfassung) als ordentliche Mitglieder im Verband Klimabündnis Österreich aufgenommen werden?

Offene Abstimmung / nur ordentliche Mitglieder stimmberechtigt / Einfache Mehrheit ausreichend

Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Günther Schätzinger/Moosbrunn: Sind Salzburg und Burgenland quasi in den Startlöchern?
KBÖ: In Salzburg gab es seitens der Vereinsbehörde das Problem des § 1 (5) der Satzung, daher wurde heute dessen Streichung beschlossen; Burgenland ist in Gründungsphase.

Andreas Schloffer/Willendorf: Was, wenn die Tiroler/Vbger keinen Antrag stellen?

KBÖ: Das würde bedeuten, dass sich Tirol und Vorarlberg im internen Gremium gegen eine Aufnahme aussprechen würden – sie waren in den Prozess miteinbezogen und dies ist daher nicht wahrscheinlich.

Peter Brandauer dankt allen Mitwirkenden. Die weitere Umsetzung wird unverzüglich in Angriff genommen. Vielen Dank auch an Petra Schön und Fritz Hofer, die im Rahmen der interimistischen Geschäftsführung tatkräftig unter viel Zeiteinsatz mitgeholfen haben.

Christian Koza/Gerasdorf: Wie passiert dann das Umsteigen der Gemeinden in die Ländervereine?

KBÖ: Ganz formalistisch könnten sie austreten und dem BLV beitreten, ist aber rechtlich nicht notwendig.

Allfälliges

Einladung durch Petra Schön: "Meet the Climate Stars" 22.4.2021, 15 Uhr, Zoom: Nutzen Sie das Online-Event und lernen Sie die Personen hinter den 16 Siegerprojekten aus 7 Ländern kennen und gehen Sie mit ihnen in Erfahrungsaustausch und Vernetzung.

Zum 9. Mal war der europäische Klimaschutzpreis – diesmal unter dem Motto "Wir sind Wandel" – ausgeschrieben. In den nächsten Tagen werden die Einladung und der Anmeldelink verschickt.

Dietrich Wertz/Bad Tatzmannsdorf:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein kurzer Hinweis unter "Allfälliges": Es gibt eine neue Initiative, die sich für die Attraktivierung der Bahn in Südostösterreich/Westungarn einsetzt.

Ich bin ersucht worden, diese Information weiterzugeben. Wer sich bei diesem Thema einbringen möchte - vor allem aus dem Bereich Bucklige Welt, Oststeiermark, Südburgenland, aber auch darüber hinaus, soll bitte einfach Kontaktdaten schicken an:

Jutta Spitzmüller, MA,

Tel. 0043/680/1089330,

jutta.spitzmueller.at

DANKE!

Norbert Rainer / KB OÖ: 8-10.09.2021 Internationales Klimabündnistreffen in Wels OÖ

Christian Apl/Perchtoldsdorf: in Perchtoldsdorf gibt's auch einiges Neues bzgl. Klima:

<https://perchtoldsdorf4future.wordpress.com/>

Herzlichen Dank von Oliver Testor an alle Mitwirkenden (Team) für die Vorbereitungen!

Schlusswort Obmann Rainer Handfinger:

Herzlichen Dank an Peter Brandauer für die Leitung des Strukturprozesses und an alle Teammitglieder sowie an alle Teilnehmer_innen aus den Gemeinden!

Hoffentlich kann das nächste Treffen wieder physisch stattfinden.

Die aoMV wurde um 17:25 offiziell geschlossen.

Protokoll Gabriele Reinhart / KBÖ

Das gesamte, vollständige Chatprotokoll liegt archiviert im Bundesbüro des KBÖ auf und kann auf Wunsch von Mitgliedern jederzeit eingesehen werden.